



Fonds 1

Nachträge 01 bis 07 zum Emissionsprospekt

Anmerkung für unsere österreichischen Anlegerinnen und Anleger

Nachfolgend werden die seit der Auflage des ursprünglichen Verkaufsprospektes getätigten bzw. vereinbarten Veranlagungen einbezahlter Fondsmittel dargestellt. Diese Veranlagungen wurden jeweils kurze Zeit nach ihrer Realisierung im Einklang mit dem KMG als Prospektnachtrag gem. § 6 KMG gemeinsam mit dem Kontrollvermerk des Prospektkontrollors an die Meldestelle der österreichischen Kontrollbank übermittelt und durch entsprechende Einschaltungen in der Wiener Zeitung (zuletzt am 05.01.2006) veröffentlicht. Die gleiche Vorgangsweise ist für künftige Veranlagungen vorgesehen, soweit sie innerhalb der Zeichnungsfrist erfolgen.



IDENTTECHNOLOGY AG

Nachtrag Nr. 01/2005 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der MIG AG & Co. Fonds 1 KG vom 15.07.2005 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 20.06.2005, betreffend die Emission von Kommanditanteilen an der Emittentin

Die MIG AG & Co. Fonds 1 KG, Hompeschstraße 4, D-81675 München, gibt folgende, zum 12.07.2005 eingetretene Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt der Emittentin vom 20.06.2005 bekannt:

Die Emittentin hat sich aufgrund Beteiligungsvertrags vom 08.07./12.07.2005 verpflichtet, Aktien der Ident Technology AG zu erwerben. Bei der Ident Technology AG handelt es sich um eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Wessling bei München. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 1380881 eingetragen. Gegenstand der Ident Technology AG ist die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb, die Lizenzierung und die Vermietung von Identifikations-, Melde, Waren- und Zugangssystemen sowie interaktiven Systemen für Information, Vertrieb und Marketing sowie die Entwicklung von Konzepten und Programmen für innovative technische Anwendungen und Produkte. Die Geschäftstätigkeit der Ident Technology AG stützt sich wesentlich auf Patente und umfangreiche Patentanmeldungen. Die Gesellschaft verfügt über die erforderlichen behördlichen Genehmigungen. Weitere Informationen zur Ident Technology AG finden sich im Verkaufsprospekt vom 20.06.2005, auf Seiten 66 f., sowie unter www.ident-technology.com.

Die Emittentin ist aufgrund des Beteiligungsvertrags vom 08.07./12.07.2005 berechtigt und verpflichtet, 2.370 Inhaberstückaktien der Ident Technology AG im Wege der Kapitalerhöhung bei der Gesellschaft zu einem Ausgabebetrag von insgesamt € 599.898,75 zu übernehmen. Dies entspricht rund 4,25 % der Aktien der Ident Technology AG nach Durchführung der Kapitalerhöhung zur Beteiligung der Emittentin. Die Emittentin ist aufgrund des Beteiligungsvertrags darüber hinaus berechtigt, nicht aber verpflichtet, jeweils über weitere Kapitalerhöhungen im September 2005 weitere 1.975 Inhaberstückaktien der Ident Technology AG zu einem Ausgabebetrag in Höhe von insgesamt € 499.915,63 sowie im November 2005 weitere 1.581 Inhaberstückaktien der Gesellschaft zu einem Ausgabebetrag in Höhe von insgesamt € 400.185,62 zu übernehmen. Es ist somit ein grundsätzliches Beteiligungsvolumen der Emittentin von 5.926 Inhaberstückaktien zu einem Ausgabebetrag von insgesamt € 1,5 Mio. angedacht, was einer Beteiligung im Umfang von 10 % des Grundkapitals und der Aktien der Ident Technology AG nach Durchführung der Kapitalerhöhungen zur Beteiligung der Emittentin entspricht.



Die Emittentin bezahlt die Ausgabebeträge jeweils aus dem Gesellschaftskapital; eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen. Der Ausgabebetrag in Höhe von rund T€ 600 für den ersten Beteiligungsschritt ist zur Zahlung fällig, da die Gesellschaft die betreffende Kapitalerhöhung noch am 12.07.2005 beschlossen und die Emittentin die 2.370 neuen Inhaberstückaktien noch am 12.07.2005 gezeichnet hat. Die Fälligkeit der Ausgabebeträge für die zweite Beteiligungstranche (über 1.975 Aktien) und die dritte Beteiligungstranche (über 1.581 Aktien) richtet sich nach dem jeweiligen Kapitalerhebungsbeschluss bei der Ident Technology AG und der anschließenden Zeichnung durch die Emittentin. Bei vertragsgemäßer Durchführung der beiden weiteren Kapitalerhöhungen und Inanspruchnahme des Zeichnungsrechts seitens der Emittentin wird der Ausgabebetrag für die zweite Beteiligungstranche in Höhe von rund T€ 500 im September 2005 und der Ausgabebetrag für die dritte Beteiligungstranche über rund T€ 400 im November 2005 zur Zahlung fällig sein. Zu den Anschaffungskosten der Beteiligung treten Beratungskosten, betreffend die Vorbereitung und den Abschluss des Beteiligungsvertrags, in Höhe von rund T€ 10. Es ergeben sich somit im Überblick folgende voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts:

Gesamtkosten der Beteiligung an der Ident Technology AG

	Juli 05	Aug.05	Sept. 05	Okt.05	Nov. 05	Gesamt
Anschaffungskosten	T€ 600*		T€ 500* (fakultativ)		T€ 400* (fakultativ)	T€ 1.500
Sonstige Kosten	T€ 10*					

*gerundet

Die Prospektverantwortlichen, die Gründungsgesellschafter, die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, die Treuhandkommanditistin sowie sonstige Personen, die das Beteiligungsangebot wesentlich beeinflusst haben (vgl. hierzu in Ziffer 9.4. des Verkaufsprospektes vom 20.06.2005) sind weder Inhaber oder Mitberechtigte der Aktien der Ident Technology AG, die die Emittentin aufgrund des Beteiligungsvertrags vom 08.07./12.07.2005 erwirbt, noch Inhaber sonstiger Aktien der Gesellschaft. Die vorbezeichneten Personen haben auch keine sonstige dingliche Berechtigung am Anlageobjekt noch wurden oder werden durch sie nicht nur geringfügige Leistungen oder Lieferungen in Bezug auf das Anlageobjekt erbracht. Bei der Emittentin ist bisher kein Beirat gebildet, so dass für Beiratsmitglieder keine betreffenden Angaben gemacht werden können.

In Vorbereitung des Beteiligungsvertrags wurde von der Emittentin ein Gutachten zum Stand der Produktentwicklung bei der Ident Technology AG eingeholt. Das Gutachten wurde von Herrn Dipl.-Ing. (Luft- und Raumfahrttechnik) Rüdiger Röhrig von dem Unternehmen Rüdiger Röhrig Management Consultants, Mauerkircherstraße 30, 81679 München erstellt. Das Gutachten datiert vom 06.07.2005. Es betrifft den



Stand der Produktentwicklung der Ident Technology AG im Hinblick auf die Einführung der von der Gesellschaft entwickelten und vertriebenen Technologien „Keyles Access“ und „Einklemmschutz“ in der automobilen Serienproduktion. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben der Ident Technology AG bei Gewährleistung eines nachhaltigen Schutzes des geistigen Eigentums der Gesellschaft für „erfolgswahrscheinlich gehalten“ wird. Weitere Bewertungsgutachten wurden nicht erstellt.

Die Aktien, die die Emittentin an der Ident Technology erwirbt, sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeit der zu erwerbenden Inhaberstückaktien ist in zweierlei Hinsicht durch den Beteiligungsvertrag mit den Aktionären der Ident Technology AG beschränkt: Die Emittentin ist verpflichtet, ihre Aktien an der Gesellschaft vor einer Veräußerung an einen Dritten zunächst den Aktionären, die Parteien des Beteiligungsvertrages waren, zum Erwerb anzubieten („Andienungspflicht“). Darüber hinaus ist die Emittentin gegenüber den Aktionären verpflichtet, ihre Aktien an der Ident Technology AG zusammen mit den weiteren Aktionären an einen Dritten zu veräußern, wenn mit der Zustimmung der Emittentin sowie mit einer Mehrheit von 80 % der abgegebenen Stimmen aller Aktionäre die Veräußerung an einen Dritten beschlossen wird („Mitveräußerungspflicht“).

Laufende Informationen zu der Investition der Emittentin bei der Ident Technology AG sowie zum Verlauf des Beteiligungserwerbs finden sich auf der Website der Gesellschaft, unter www.mig-fonds.de. An dieser Stelle wird zudem auf den vorliegenden Nachtrag hingewiesen und ein Auszug aus diesem veröffentlicht.

München, den 15.07.2005

MIG AG & Co. Fonds 1 KG
vertr. d. d. Komplementärin MIG Verwaltungs AG,
diese vertr. d. d. Vorstände Michael Motschmann
und Cecil Motschmann

IDENT TECHNOLOGY AG

Nachtrag Nr. 04/2005 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der MIG AG & Co. Fonds 1 KG vom 14.09.2005 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 20.06.2005, einschließlich der veröffentlichten Nachträge Nr. 01/2005 vom 15.07.2005, Nr. 02/2005 vom 11.08.2005 und Nr. 03/2005 vom 22.08.2005, betreffend die Emission von Kommanditanteilen an der Emittentin

Die MIG AG & Co. Fonds 1 KG, Hompeschstraße 4, D-81675 München, gibt folgende, zum 08.09.2005 eingetretene Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt der Emittentin vom 20.06.2005 bekannt:

Die Emittentin war aufgrund Beteiligungsvertrages vom 08.07./12.07.2005 (vgl. Einzelheiten im bereits veröffentlichten Nachtrag zum Verkaufsprospekt Nr. 01/2005 vom 15.07.2005) berechtigt, nicht aber verpflichtet, über eine Kapitalerhöhung im September 2005 weitere 1.975 Inhaberstückaktien der Ident Technology AG mit Sitz in Weßling, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 138088, zu einem Ausgabebetrag in Höhe von € 1.975,00 zzgl. einer schuldrechtlichen Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von € 497.940,63, mithin insgesamt zu € 499.915,63 zu übernehmen.

Die Hauptversammlung der Ident Technology AG hatte am 12.07.2005 den Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis 31.12.2005 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 3.556,00 einmalig oder mehrfach durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 29.07.2005 in das Handelsregister eingetragen. Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Ident Technology AG am 01.09.2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um € 1.975,00 durch Ausgabe von 1.975 neuen Inhaberstückaktien zu erhöhen. Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von je € 1,00 ausgegeben. Die Emittentin hat mit Zeichnungsvereinbarung vom 02.09./08.09.2005 die Übernahme der 1.975 Aktien erklärt. Der Ausgabebetrag in Höhe von € 1.975,00 ist sofort zur Zahlung fällig, die Zahlung der genannten Zuzahlung in Höhe von € 497.940,63 erst nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister. Die Emittentin wird nach Eintragung dieser Kapitalerhöhung 4.345 Aktien, mithin einen Anteil von 7,53 % am erhöhten Grundkapital der Ident Technology AG halten.

Die Emittentin bezahlt den Ausgabebetrag und die schuldrechtliche Zuzahlung jeweils aus dem Gesellschaftskapital; eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen. Zu den Anschaffungskosten der Beteiligung treten Beratungskosten betreffend die Vorbereitung und Durchführung der Zeichnung sowie weitere Gutachtenkosten in Höhe von insgesamt rund T€ 10,0. Es ergeben sich somit im Überblick folgende voraussichtlichen Gesamtkosten der Zeichnung:

Gesamtkosten der zweiten Beteiligungstranche an der Ident Technology AG

	Sept. 05
Anschaffungskosten	T€ 500*
Sonstige Kosten	T€ 10*

**gerundet*

In Vorbereitung der Zeichnung wurde von der Emittentin ein weiteres Gutachten zum Unternehmenswert der Ident Technology AG eingeholt. Das Gutachten wurde von Herrn Hilmar Platz von der Kayenburg AG, Schöpfungstraße 13, 80539 München, erstellt. Das Gutachten datiert vom 22.07.2005. Der Gutachter kommt im Rahmen seiner Untersuchung zu dem Ergebnis, dass der mittlere Unternehmenswert der Ident Technology AG vor der Beteiligung der Emittentin € 13,94 Mio. beträgt. Die Beteiligung der Emittentin erfolgte auf einer pre-money Bewertung der Ident Technology AG von € 13,5 Mio.

Laufende Informationen zu der Investition der Emittentin bei der Ident Technology AG sowie zum Verlauf des Beteiligungserwerbs finden sich auf der Website der Gesellschaft, unter www.mig-fonds.de. An dieser Stelle wird auch ein Auszug des vorliegenden Nachtrags veröffentlicht.

München, den 14.09.2005

MIG AG & Co. Fonds 1 KG
vertr. d. d. Komplementärin MIG Verwaltungs AG,
diese vertr. d. d. Vorstände Michael Motschmann
und Cecil Motschmann



IDENTTECHNOLOGY AG

Nachtrag Nr. 05/2005 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der MIG AG & Co. Fonds 1 KG vom 07.11.2005 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 20.06.2005, einschließlich der veröffentlichten Nachträge Nr. 01/2005 vom 15.07.2005, Nr. 02/2005 vom 11.08.2005, Nr. 03/2005 vom 22.08.2005 und Nr. 04/2005 vom 14.09.2005, betreffend die Emission von Kommanditanteilen an der Emittentin

Die MIG AG & Co. Fonds 1 KG, Hompeschstraße 4, D-81675 München, gibt folgende, zum 07.11.2005 eingetretene Veränderung im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt der Emittentin vom 20.06.2005 bekannt:

Die Emittentin war aufgrund Beteiligungsvertrages vom 08.07./12.07.2005 (vgl. Einzelheiten in dem bereits veröffentlichten Nachtrag zum Verkaufsprospekt Nr. 01/2005 vom 15.07.2005) berechtigt, nicht aber verpflichtet, über eine Kapitalerhöhung im November 2005 weitere 1.581 Inhaberstückaktien der Ident Technology AG mit Sitz in Weßling, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 138088, zu einem Ausgabebetrag in Höhe von € 1.581,00 zzgl. einer schuldrechtlichen Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von € 398.604,62, mithin insgesamt zu € 400.185,62 zu übernehmen.

Die Hauptversammlung der Ident Technology AG hatte am 12.07.2005 den Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis 31.12.2005 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 3.556,00 einmalig oder mehrfach durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 29.07.2005 in das Handelsregister eingetragen. Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Ident Technology AG am 02.11.2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um € 1.581,00 durch Ausgabe von 1.581 neuen Inhaberstückaktien zu erhöhen. Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von je € 1,00 ausgegeben. Die Emittentin hat mit Zeichnungsvereinbarung vom 03.11./07.11.2005 die Übernahme der 1.581 Aktien erklärt. Der Ausgabebetrag in Höhe von € 1.581,00 ist sofort zur Zahlung fällig, die Zahlung der genannten Zuzahlung in Höhe von € 398.604,62 erst nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister. Die Emittentin wird nach Eintragung dieser Kapitalerhöhung 5.926 Aktien, mithin einen Anteil von 10,0 % am erhöhten Grundkapital der Ident Technology AG halten.

Die Emittentin bezahlt den Ausgabebetrag und die schuldrechtliche Zuzahlung jeweils aus dem Gesellschaftskapital; eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen. Zu den reinen Anschaffungskosten der dritten Beteiligungstranche treten keine weiteren Kosten hinzu:

Gesamtkosten der dritten Beteiligungstranche an der Ident Technology AG

	Nov. 05
Anschaffungskosten	T€ 400
Sonstige Kosten	T€ 0*

*gerundet

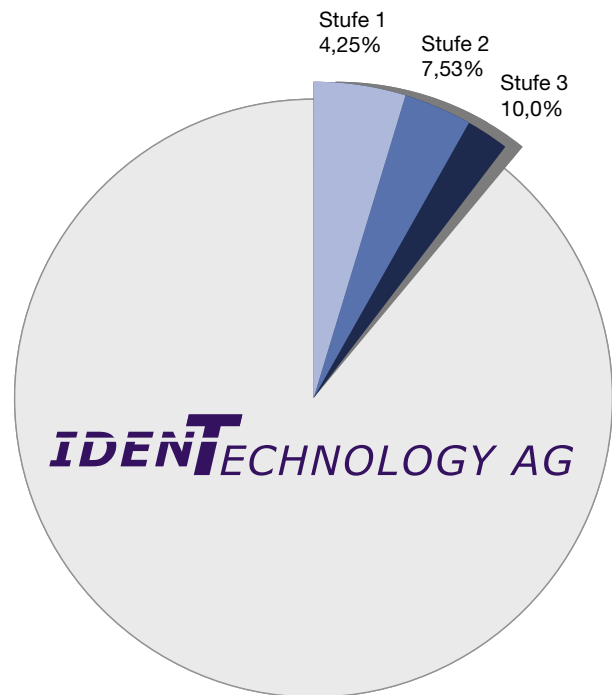
Im Übrigen wird auf die bereits veröffentlichten Nachträge zum Verkaufsprospekt Nr. 01/2005 vom 15.07.2005 und Nr. 04/2005 vom 14.09.2005 verwiesen.

Laufende Informationen zu der Investition der Emittentin bei der Ident Technology AG sowie zum Verlauf des Beteiligungserwerbs finden sich auf der Website der Gesellschaft, unter www.mig-fonds.de. An dieser Stelle wird auch ein Auszug des vorliegenden Nachtrags veröffentlicht.

München, den 07.11.2005

MIG AG & Co. Fonds 1 KG,
vertr. d. d. Komplementärin MIG Verwaltungs AG,
diese vertr. d. d. Vorstände Michael Motschmann
und Cecil Motschmann

Grafische Darstellung des Beteiligungsverhältnisses der MIG AG & Co. Fonds 1 KG an der Ident Technology AG



Nachtrag Nr. 02/2005 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der MIG AG & Co. Fonds 1 KG vom 11.08.2005 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 20.06.2005 sowie zum ebenfalls veröffentlichten Nachtrag Nr. 01/2005 vom 15.07.2005, betreffend die Emission von Kommanditanteilen der Emittentin

Die MIG AG & Co. Fonds 1 KG, Hompeschstraße 4, D-81675 München, gibt folgende, zum 08.08.2005 eingetretene Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt der Emittentin vom 20.06.2005 bekannt:

Die Emittentin hat sich aufgrund Beteiligungsvertrags vom 05.08./08.08.2005 verpflichtet, einen Geschäftsanteil der Nimbus Biotechnologie GmbH zu erwerben. Bei der Nimbus Biotechnologie GmbH handelt es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts mit Sitz in Leipzig. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter HRB 9366 eingetragen. Die Gesellschaft ist ein Biotechnologieunternehmen, das Test-Kits, sog. Assays, zur Durchführung eines Hochdurchsatzscreenings im ADME-Bereich (Absorption, Distribution, Metabolism, Excretion) entwickelt hat und unter der eingetragenen Marke TRANSIL vermarktet. Hauptanwendungsbereich der Assays ist die Bestimmung wichtiger ADME-Parameter von Substanzen in einem frühen Stadium der Arzneimittelentwicklung. Die Gesellschaft verfügt diesbezüglich über eine Reihe eigener Patente. Das Geschäftsmodell der Gesellschaft basiert einerseits auf dem Verkauf dieser Assays an Pharmaunternehmen, wobei ein Exklusivvertriebsvertrag mit einem börsennotierten, international renommierten Distributionsunternehmen besteht, und andererseits auf der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der auftragsgemäßen Durchführung des ADME-Scree-

ning-Verfahrens an hierzu von Auftraggebern bereitgestellten Substanzen. Die Gesellschaft verfügt über die erforderlichen behördlichen Genehmigungen. Weitere Informationen zur Nimbus Biotechnologie GmbH finden sich unter www.nimbus-biotech.com.

Die Emittentin ist aufgrund des Beteiligungsvertrags vom 05.08./08.08.2005 berechtigt und verpflichtet, einen im Wege der Kapitalerhöhung bei der Gesellschaft neu geschaffenen Geschäftsanteil mit einem Nennwert von € 27.850,00 zu einem Ausgabebetrag (inkl. Aufgeld) in Höhe von insgesamt € 600.000,00 zu übernehmen. Dies entspricht rund 23,8 % des Stammkapitals der Nimbus Biotechnologie GmbH nach Durchführung der Kapitalerhöhung zur Beteiligung der Emittentin. Aufgrund bestehender Optionsrechte kann dieser Anteil künftig auf 23,08 % verwässert werden.

Die Emittentin bezahlt den Ausgabebetrag aus dem Gesellschaftskapital; eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen. Der Ausgabebetrag in Höhe von T€ 600 wird in zwei Tranchen zur Zahlung fällig, wobei eine erste Tranche in Höhe von T€ 300 sofort zahlbar ist und eine zweite Tranche in Höhe von ebenfalls T€ 300 fünf Bankarbeitstage nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister, frühestens jedoch zum 31.10.2005, fällig wird. Zu den Anschaffungskosten der Beteiligung treten Beratungskosten, betreffend die Vorbereitung und den Abschluss des Beteiligungsvertrags in Höhe von rund T€ 10. Es ergeben sich somit im Überblick folgende voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts:



Gesamtkosten der Beteiligung an der Nimbus Biotechnologie GmbH

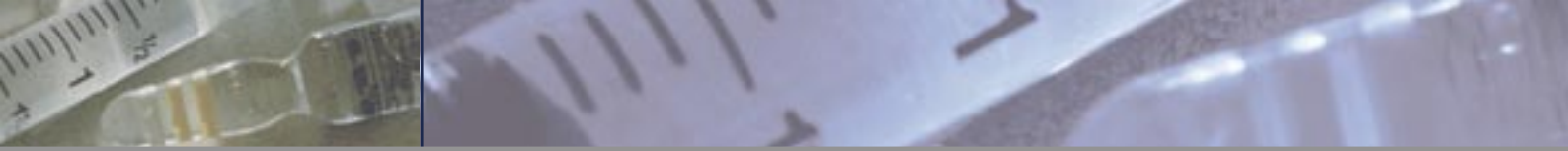
	Aug. 05	Okt. 05	Gesamt
Anschaffungskosten	T€ 300	T€ 300	T€ 600
Sonstige Kosten	T€ 10*		

**gerundet*

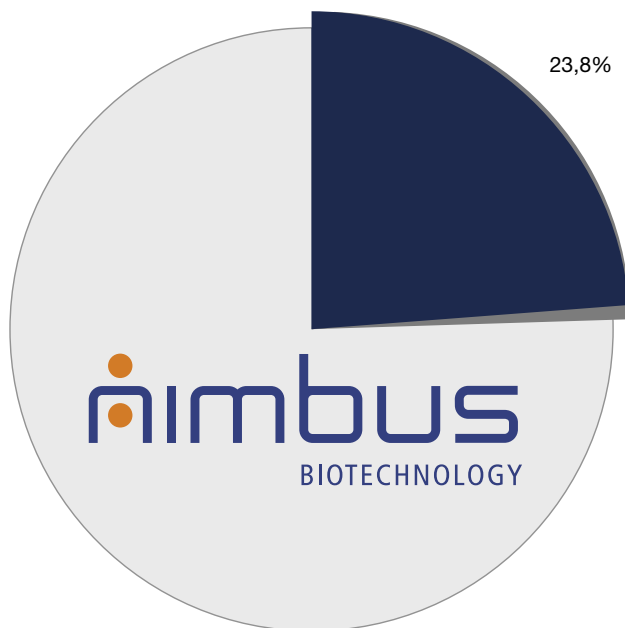
Die Prospektverantwortlichen, die Gründungsgesellschafter, die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, die Treuhandkommanditistin sowie sonstige Personen, die das Beteiligungsangebot wesentlich beeinflusst haben (vgl. hierzu in Ziffer 9.4. des Verkaufsprospekts vom 20.06.2005) sind weder Inhaber oder Mitberechtigte des Geschäftsanteils der Nimbus Biotechnologie GmbH, den die Emittentin aufgrund des Beteiligungsvertrags vom 05.08./08.08.2005 erwirbt, noch Inhaber sonstiger Geschäftsanteile der Gesellschaft. Die vorbezeichneten Personen haben auch keine sonstige dingliche Berechtigung am Anlageobjekt noch wurden oder werden durch sie nicht nur geringfügige Leistungen oder Lieferungen in Bezug auf das Anlageobjekt erbracht. Bei der Emittentin ist bisher kein Beirat gebildet, so dass für Beiratsmitglieder keine betreffenden Angaben gemacht werden können.

In Vorbereitung des Beteiligungsvertrags wurde von der Emittentin ein Gutachten zur Unternehmensbewertung unter Berücksichtigung der wesentlichen technologischen Aspekte, der Wettbewerbsfähigkeit und der Perspektiven des ADME/Tox-Marktes und der spezifischen Positionierung der Nimbus Biotechnologie GmbH eingeholt. Das Gutachten wurden von Herrn Hilmar Platz und Herrn Dr. Jörg Blumentrath von dem Unternehmen Kayenburg AG, Schönfeldstraße 13, 80539 München, erstellt. Das Gutachten datiert vom 11.05.2005. Die Gutachter kommen im Rahmen ihrer indikativen Unternehmensbewertung zu dem Ergebnis, dass die Nimbus Biotechnologie GmbH vor der Beteiligung der Emittentin vertretbar mit einem Wert von bis zu € 2,5 Mio. bewertet werden kann. Weitere Bewertungsgutachten wurden nicht erstellt.

Der Geschäftsanteil, den die Emittentin an der Nimbus Biotechnologie GmbH erwirbt, ist nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeit des zu erwerbenden Geschäftsanteils ist insofern durch den Beteiligungsvertrag mit den Gesellschaftern der Nimbus Biotechnologie GmbH beschränkt, als die weiteren Finanzinvestoren Paarl Ventures GmbH, SBF Sächsische Beteiligungsfonds GmbH, Sachsen LB Corporate Finance Holding GmbH und Sachsen LB V.C. GmbH & Co. KG von allen Gesellschaftern verlangen können, dass diese alle ihre Geschäftsanteile durch Verkauf und Übertragung oder Umwandlung (zum Beispiel Verschmelzung) zu den mit Dritten vereinbarten Bedingungen mitveräußern,



Grafische Darstellung des Beteiligungsverhältnisses der MIG AG & Co. Fonds 1 KG an der Nimbus Biotechnologie GmbH



Laufende Informationen zu der Investition der Emittentin bei der Nimbus Biotechnologie GmbH finden sich auf der Webseite der Gesellschaft unter www.mig-fonds.de. An dieser Stelle wird zudem auf den vorliegenden Nachtrag hingewiesen und ein Auszug aus diesem veröffentlicht.

München, den 11.08.2005

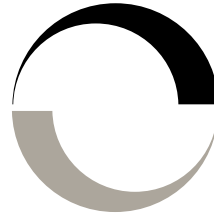
MIG AG & Co. Fonds 1 KG
vertr. d. d. Komplementärin MIG Verwaltungs AG,
diese vertr. d. d. Vorstände Michael Motschmann
und Cecil Motschmann

wenn ein Angebot von dritter Seite – ausgenommen von mit den genannten Finanzinvestoren im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen – zum Erwerb von Geschäftsanteilen an der Gesellschaft vorliegt und sich die genannten Finanzinvestoren entschließen, dieses Angebot anzunehmen. Die Emittentin ist zur Mitveräußerung allerdings nur dann verpflichtet, wenn die Gegenleistung für die Anteile an der Gesellschaft insgesamt einen Betrag von € 5,8 Mio. übersteigt.



etkon

CENTRUM FÜR CAD/CAM TECHNOLOGIE



Nachtrag Nr. 03/2005 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der MIG AG & Co. Fonds 1 KG vom 22.08.2005 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 20.06.2005, sowie zu den ebenfalls veröffentlichten Nachträgen Nr. 01/2005 vom 15.07.2005 und Nr. 02/2005 vom 11.08.2005, betreffend die Emission von Kommanditanteilen der Emittentin

Die MIG AG & Co. Fonds 1 KG, Hompeschstraße 4, D-81675 München, gibt folgende, zum 17.08.2005 eingetretene Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt der Emittentin vom 20.06.2005 bekannt:

Die Emittentin hat aufgrund Zeichnungserklärung vom 11.08.2005 insgesamt, 22.000 neue Namensstückaktien der etkon Centrum für dentale CAD/CAM-Technologie AG mit Sitz in Gräfelfing, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 138360, (fortan: „etkon AG“) übernommen. Diese neuen Aktien waren seitens der etkon AG im Rahmen einer Barkapitalerhöhung bei der Gesellschaft angeboten worden. Gegenstand der etkon AG ist die Herstellung von zahntechnischen Halbfertigerzeugnissen durch den Einsatz von CAD/CAM-Geräten sowie die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von kombinierten Scan- und Frässystemen, dazugehöriger Software sowie sonstiger Dentalgeräte aller Art für die Dentalmedizin. Die etkon AG betreibt in Gräfelfing bei München ein Fräszentrum zur Herstellung von zahntechnischen Halbfertigerzeugnissen. Weitere Informationen zur etkon AG finden sich im Verkaufsprospekt vom 20.06.2005, auf Seiten 64 f., sowie unter www.etkon.de.

Die etkon AG hat gegenwärtig ein Grundkapital in Höhe von € 250.000,00, das im Zuge der Kapitalerhöhung, an der sich die Emittentin beteiligt hat, auf € 272.000,00, eingeteilt in 272.000 auf den Namen lautende Stückaktien, erhöht wird. Die Emittentin wird am erhöhten Grundkapital aufgrund der 22.000 übernommenen Stückaktien somit einen Anteil von zunächst rund 8,09 % halten. Die etkon AG beabsichtigt, in mehreren Schritten im November 2005, März 2006, Juni 2006 und September 2006 weitere Kapitalerhöhungen im Umfang von bis zu € 54.000,00, eingeteilt in 54.000 neue Namensstückaktien, durchzuführen. Es ist grundsätzlich ange-dacht, dass sich die Emittentin an diesen weiteren Kapitalerhöhungsschritten ebenfalls ganz oder teilweise beteiligen wird, um den eigenen Anteil an der etkon AG auf mindestens rund 15 % des Grundkapitals aufzustocken.

Der Ausgabebetrag der von der Emittentin gezeichneten Aktien der etkon AG betrug € 32,00 je neuer Aktie. Die Emittentin hat die neuen Aktien daher zu einem gesamten Ausgabebetrag in Höhe von € 704.000,00 übernommen. Die Emittentin bezahlt den Ausgabebetrag aus dem Gesellschaftskapital; eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen. Der gesamte Ausgabebetrag ist zur Zahlung fällig. Im Zusammenhang mit dem ersten Erwerb von Aktien an der etkon AG sind darüber hinaus Beratungs- und Gutachtenkosten in Höhe von rund T€ 30 angefallen.



Die Prospektverantwortlichen, die Gründungsgesellschafter, die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, die Treuhandkommanditistin sowie sonstige Personen, die das Beteiligungsangebot wesentlich beeinflusst haben (vgl. hierzu in Ziffer 9.4. des Verkaufsprospekts vom 20.06.2005) sind weder Inhaber oder Mitberechtigte der Aktien der etkon AG, die die Emittentin aufgrund der Zeichnung vom 11.08.2005 erwirbt, noch Inhaber sonstiger Aktien der Gesellschaft. Die vorbezeichneten Personen haben auch keine sonstige dingliche Berechtigung am Anlageobjekt noch wurden oder werden durch sie nicht nur geringfügige Leistungen oder Lieferungen in Bezug auf das Anlageobjekt erbracht. Bei der Emittentin ist bisher kein Beirat gebildet, so dass für Beiratsmitglieder keine betreffenden Angaben gemacht werden können.

In Vorbereitung des Beteiligungsvertrags wurde von der Emittentin zusammen mit der etkon AG ein Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, München, vom 19.07.2005 zum Unternehmenswert der etkon AG eingeholt. Die Gutachter kommen zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass sich für die etkon AG zum Bewertungsstichtag am 01.07.2005 ein Unternehmenswert von rund € 13,5 Mio. ergibt. Weitere Bewertungsgutachten wurden nicht erstellt bzw. eingeholt.

Die Aktien, die die Emittentin an der etkon AG erwirbt, sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeit der zu erwerbenden Namenstückaktien ist durch die Gesellschaftssatzung und durch eine Poolvereinbarung, die die Emittentin vor Zeichnung mit Aktionären am 08.08.2005 abgeschlossen hat, wie folgt beschränkt: (1) Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung der etkon AG dürfen Aktien nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats an einen Wettbewerber der Gesellschaft übertragen werden. (2) Laut

Poolvereinbarung ist die Emittentin (mit Ausnahmen) verpflichtet, ihre Aktien an der etkon AG vor einer Veräußerung an einen Dritten zunächst den Poolbeteiligten zum Erwerb anzubieten („Andienungspflicht“). (3) Die Emittentin ist aufgrund Poolvertrags weiterhin verpflichtet, ihre Aktien an der etkon AG zusammen mit den weiteren Poolbeteiligten an einen Dritten zu veräußern, wenn der Dritte bereit ist, bei der Bemessung des Kaufpreises für die beabsichtigte Veräußerung einen gesamten Unternehmenswert der etkon AG in Höhe von mindestens dem zehnfachen EBIT der Gesellschaft im letzten, vollen Geschäftsjahr der etkon AG, zumindestens aber einen Gesamtunternehmenswert in Höhe von € 32,0 Mio, zu akzeptieren („Mitveräußerungspflicht“).

Laufende Informationen zu der Investition der Emittentin bei der etkon AG sowie zum Verlauf des Beteiligungserwerbs finden sich auf der Website der Gesellschaft, unter www.mig-fonds.de. An dieser Stelle wird zudem auf den vorliegenden Nachtrag hingewiesen und ein Auszug aus diesem veröffentlicht.

München, den 22.08.2005

MIG AG & Co. Fonds 1 KG,
vertr. d. d. Komplementärin MIG Verwaltungs AG,
diese vertr. d. d. Vorstände Michael Motschmann
und Cecil Motschmann



Nachtrag Nr. 07/2005 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der MIG AG & Co. Fonds 1 KG vom 19.12.2005 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 20.06.2005, einschließlich der veröffentlichten Nachträge Nr. 01/2005 vom 15.07.2005, Nr. 02/2005 vom 11.08.2005, Nr. 03/2005 vom 22.08.2005, Nr. 04/2005 vom 14.09.2005, Nr. 05/2005 vom 07.11.2005 und Nr. 06/2005 vom 21.11.2005, betreffend die Emission von Kommanditanteilen an der MIG AG & Co. Fonds 1 KG

Die MIG Verwaltungs AG und die MIG AG & Co. Fonds 1 KG (diese fortan: „Emittentin), Hompeschstraße 4, D-81675 München, geben folgende, zum 15.12.2005 eingetretene Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt der Emittentin vom 20.06.2005 bekannt:

Die Emittentin hat aufgrund Zeichnungserklärung vom 02.12.2005 insgesamt weitere 35.660 neue Namensstückaktien der etkon Centrum für dentale CAD/CAM-Technologie AG mit Sitz in Gräfelfing, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 138360, (fortan: „etkon AG“) übernommen. Diese neuen Aktien waren seitens der etkon AG im Rahmen einer Barkapitalerhöhung (unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2005/I der etkon AG) angeboten worden. Die etkon AG hat die Zeichnung am 15.12.2005 angenommen. Informationen zur etkon AG finden sich im Verkaufsprospekt vom 20.06.2005, auf Seiten 64 f., im Nachtrag Nr. 03/2005 zum Verkaufsprospekt vom 22.08.2005 sowie unter www.etkon.de.

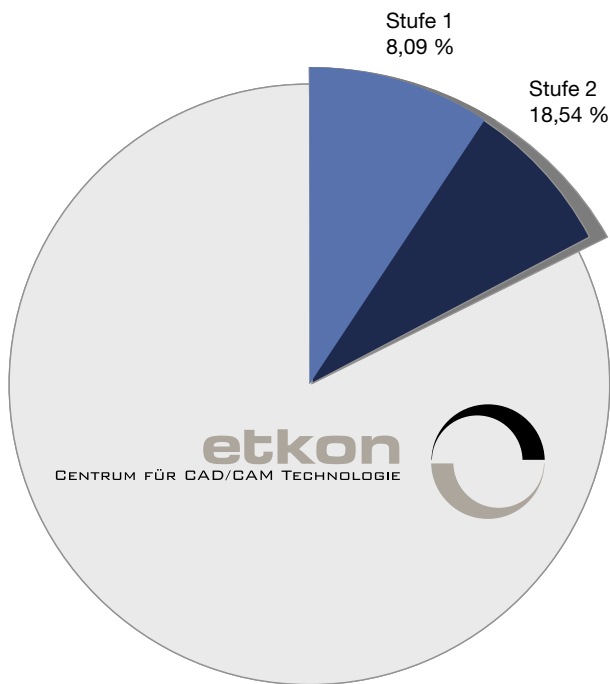
Die etkon AG hat gegenwärtig ein Grundkapital in Höhe von € 272.000,00 das im Zuge der Kapitalerhöhung, an der sich die Emittentin beteiligt hat, auf € 311.000,00, eingeteilt in 311.000 auf den Namen lautende Stückaktien, erhöht wird. Die Emittentin wird am erhöhten Grundkapital aufgrund der 35.660 übernommenen Stückaktien zusammen mit den bereits erworbenen 22.000 Aktien einen Anteil von zunächst rund 18,54 % halten.

Der Ausgabebetrag der von der Emittentin gezeichneten Aktien der etkon AG betrug € 32,00 je Aktie. Die Emittentin hat die neuen Aktien daher zu einem gesamten Ausgabebetrag in Höhe von € 1.141.120,00 übernommen. Die Emittentin bezahlt den Ausgabebetrag aus dem Gesellschaftskapital; eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen. Der gesamte Ausgabebetrag ist zur Zahlung fällig. Im Zusammenhang mit dem weiteren Erwerb von Aktien an der etkon AG sind darüber hinaus Beratungskosten in Höhe von rund T€ 2 angefallen.

Die Prospektverantwortlichen, die Gründungsgesellschafter, die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, die Treuhandkommanditistin sowie sonstige Personen, die das Beteiligungsangebot wesentlich beeinflusst haben (vgl. hierzu in Ziffer 9.4 des Verkaufsprospekts vom 20.06.2005) waren und sind weder Inhaber der etkon AG oder wesentlicher Teile der Gesellschaft, noch steht diesen Personen aus anderen Gründen eine Berechtigung am Anlageobjekt zu. Durch die vorbezeichneten Personen wurden oder werden keine nicht nur geringfügigen Leistungen oder Lieferungen in Bezug auf das Anlageobjekt erbracht. Bei der Emittentin ist bisher kein Beirat gebildet, so dass für Beiratsmitglieder keine betreffenden Angaben gemacht werden können.



Grafische Darstellung des Beteiligungsverhältnisses der MIG AG & Co. Fonds 1 KG an der etkon AG



In Vorbereitung der erstmaligen Beteiligung der Emittentin an der etkon AG wurde ein Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, München, vom 09.07.2005 zum Unternehmenswert der etkon AG eingeholt. Die Gutachter kamen zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass sich für die etkon AG zum Bewertungsstichtag am 01.07.2005 ein Unternehmenswert von rund € 13,5 Mio. ergab. Weitere Bewertungsgutachten wurden nicht erstellt bzw. eingeholt.

Die Aktien, die die Emittentin an der etkon AG erwirbt, sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeit der zu erwerbenden Namenstückaktien ist durch die Gesellschaftssatzung und durch eine Poolvereinbarung, die die Emittentin vor der erstmaligen Beteiligung mit Aktionären am 08.08.2005 abgeschlossen hat, wie folgt beschränkt: (1) Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung der etkon AG dürfen

Aktien nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats an einen Wettbewerber der Gesellschaft übertragen werden. (2) Laut Poolvereinbarung ist die Emittentin (mit Ausnahmen) verpflichtet, ihre Aktien an der etkon AG vor einer Veräußerung an einen Dritten zunächst den Poolbeteiligten zum Erwerb anzubieten („Andienungspflicht“). (3) Die Poolvereinbarung sieht ferner ein Mitveräußerungsrecht vor. Dieses Recht bietet der Emittentin Vorteile, kann bei der Veräußerung eigener Aktien jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte der anderen Poolbeteiligten führen. (4) Die Emittentin ist aufgrund Poolvertrags schließlich verpflichtet, ihre Aktien an der etkon AG zusammen mit den weiteren Poolbeteiligten an einen Dritten zu veräußern, wenn der Dritte bereit ist, bei der Bemessung des Kaufpreises für die beabsichtigte Veräußerung einen gesamten Unternehmenswert der etkon AG in Höhe von mindestens dem zehnfachen EBIT der Gesellschaft im letzten, vollen Geschäftsjahr der etkon AG, zumindest aber einen Gesamtunternehmenswert in Höhe von € 32,0 Mio., zu akzeptieren („Mitveräußerungspflicht“).

Laufende Informationen zu der Investition der Emittentin bei der etkon AG sowie zum Verlauf des Beteiligungserwerbs finden sich auf der Website der Gesellschaft, unter www.mig-fonds.de. An dieser Stelle wird zudem auf den vorliegenden Nachtrag hingewiesen und ein Auszug aus diesem veröffentlicht.

München, den 19.12.2005

MIG AG & Co. Fonds 1 KG
vert. d. d. Komplementärin MIG Verwaltungs AG,
diese vert. d. d. Vorstände M. u. C. Motschmann



Nachtrag Nr. 06/2005 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der MIG AG & Co. Fonds 1 KG vom 21.11.2005 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 20.06.2005, einschließlich der veröffentlichten Nachträge Nr. 01/2005 vom 15.07.2005, Nr. 02/2005 vom 11.08.2005, Nr. 03/2005 vom 22.08.2005 und Nr. 04/2005 vom 14.09.2005, 05/2005 vom 07.11.2005 betreffend die Emission von Kommanditanteilen an der Emittentin

Die MIG AG & Co. Fonds 1 KG, Hompeschstraße 4, D-81675 München, gibt folgende, zum 15.11.2005 eingetretene Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt der Emittentin vom 20.06.2005 bekannt:

Die Emittentin hat sich aufgrund Zeichnungserklärung vom 15.11.2005 verpflichtet, Geschäftsanteile der Antisense Pharma GmbH, die über eine Kapitalerhöhung bei der Gesellschaft gebildet werden, zu erwerben. Bei der Antisense Pharma GmbH handelt es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts mit Sitz in Regensburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Regensburg unter HRB 7534 eingetragen. Die Antisense Pharma GmbH beschäftigt sich mit der Erforschung, Entwicklung und Kommerzialisierung von biotechnologischen und pharmazeutischen Produkten und Serviceleistungen. Der Arbeitsschwerpunkt der Antisense Pharma GmbH liegt in der Entwicklung von Medikamenten zur Behandlung von bösartigen Tumoren. Es befinden sich Wirkstoffe der Gesellschaft in der klinischen Prüfung, um eine Medikamentenzulassung zu erreichen. Die Antisense Pharma GmbH verfügt über die erforderlichen behördlichen Genehmigungen. Weitere Informationen zur Antisense Pharma GmbH finden sich im Verkaufsprospekt vom 20.06.2005, auf Seiten 62 f., sowie unter www.antisense-pharma.com.

Die Emittentin ist aufgrund Beteiligungsvertrags vom 15.11.2005 berechtigt und verpflichtet, zwei Geschäftsanteile an der Antisense Pharma GmbH zu übernehmen. Die Geschäftsanteile in Höhe eines Nominalbetrags von € 2.750,00 und € 3.900,00 sollen durch Erhöhung des Stammkapitals der Antisense Pharma GmbH, das gegenwärtig € 67.550,00 beträgt, gebildet werden. Die Beteiligung der Emittentin soll somit nach Durchführung der vorbezeichneten Kapitalerhöhungen sowie weiterer, ebenfalls am 15.11.2005 beschlossener Kapitalerhöhungen bei der Antisense Pharma GmbH über nominal € 1.300,00, rund 8,81 % am dann € 75.500,00 betragenden Stammkapital der Gesellschaft betragen.

Die beiden Geschäftsanteile über nominal € 2.750,00 und € 3.900,00 werden von der Antisense Pharma GmbH jeweils zum Nominalbetrag zzgl. eines Aufgeldes in Höhe von gerundet € 1.939,85 je € 1,00 Nominalkapitalerhöhung ausgegeben. Die Emittentin hat beide Kapitalerhöhungen nach Unterzeichnung des Beteiligungsvertrags am 15.11.2005 gezeichnet. Der gesamte Ausgabebetrag für die erste Kapitalerhöhung, betreffend den Geschäftsanteil von nominal € 2.750,00, beträgt € 5.302.750,00 und war mit Zeichnung der Kapitalerhöhung, somit grundsätzlich am 15.11.2005, zur Zahlung fällig. Für den zweiten Kapitalerhöhungsschritt (über einen Geschäftsanteil von nominal € 3.900,90) beträgt der Ausgabebetrag insgesamt € 7.603.900,00. Dieser weitere Ausgabebetrag ist in sechs Monatsraten, beginnend am 30.11.2005, an die Antisense Pharma GmbH zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, die jeweiligen Ausgabebeträge auch vorfällig zu bezahlen und verpflichtet, bis zur vollständigen Erfüllung ihrer Zahlungspflichtung gegenüber Antisense Pharma mindestens 40 % von dem aus Gesellschaftereinlagen (ohne Agio) der Emittentin zur Verfügung stehenden Gesellschaftskapital zur vorfälligen Erfüllung der Ausgabebeträge zu verwenden.



Es ergeben sich somit im Überblick folgende voraussichtlichen Gesamtkosten der Beteiligung an der Antisense Pharma GmbH mit folgenden Zahlungsfälligkeiten:

Voraussichtliche Gesamtkosten der Beteiligung an der Antisense Pharma GmbH

	11/05 ¹	11/05 ²	12/05	01/06	02/06	03/06	04/06	Gesamt
Anschaffungskosten	T€ 5.300 ³	T€ 1.300 ³	T€ 1.300	T€ 1.300	T€ 1.300	T€ 1.300	T€ 1.100	T€ 12.900 ³
Sonstige Kosten								
(Gutachtenkosten)	T€ 15 ^{3,4}							T€ 15
(Rechtsberatung)	T€ 39 ^{3,4}	T€ 8 ⁵						T€ 47
								T€ 12.962

¹ Fälligkeit am 15.11.2005

² Fälligkeit am 30.11.2005

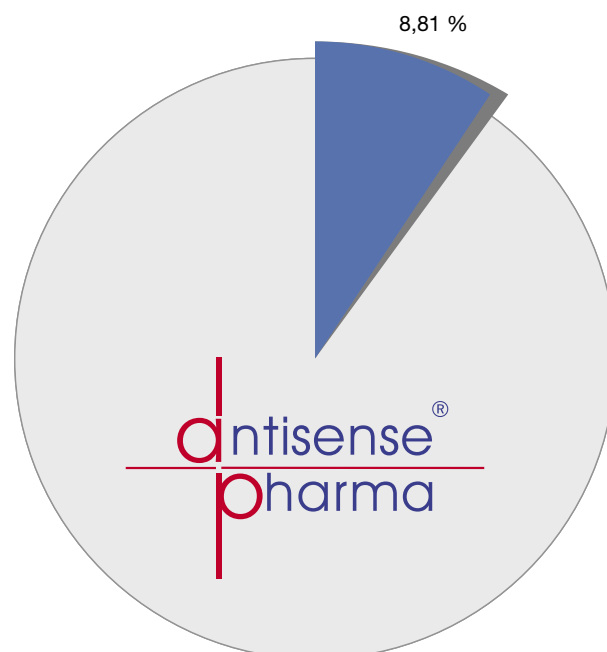
³ Gerundet

⁴ Zahlungsverbindlichkeiten sind am 15.11.2005 bereits erfüllt

⁵ Geschätzt

Die Prospektverantwortlichen, die Gründungsgesellschafter, die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, die Treuhandkommanditistin sowie sonstige Personen, die das Beteiligungsangebot wesentlich beeinflusst haben (vgl. hierzu in Ziffer 9.4. des Verkaufsprospekts vom 20.06.2005) sind weder Inhaber oder Mitberechtigte der Geschäftsanteile der Antisense Pharma GmbH, die die Emittentin aufgrund des Beteiligungsvertrags vom 15.11.2005 erwirbt, noch Inhaber sonstiger Geschäftsanteile der Gesellschaft. Die vorbezeichneten Personen haben auch keine sonstige dingliche Berechtigung am Anlageobjekt noch wurden oder werden durch sie nicht nur geringfügige Leistungen oder Lieferungen in Bezug auf das Anlageobjekt erbracht. Bei der Emittentin ist bisher kein Beirat gebildet, so dass für Beiratsmitglieder keine betreffenden Angaben gemacht werden können.

Grafische Darstellung des Beteiligungsverhältnisses der MIG AG & Co. Fonds 1 KG an der Antisense Pharma GmbH nach Erfüllung des Vertrags





In Vorbereitung des Beteiligungsvertrags wurden von der Emittentin Gutachten zum Stand der Produktentwicklung bei der Antisense Pharma GmbH und deren Unternehmenswert eingeholt. Am 30.12.2004 hat die Kayenburg AG Schönfeldstraße 13, 80539 München, ein Bewertungsgutachten der Antisense Pharma GmbH vorgelegt. Die Kayenburg AG kommt zum damaligen Zeitpunkt zusammenfassend zu einer Bewertung der Antisense Pharma GmbH zwischen € 125,0 Mio. und € 130,0 Mio. (als „mögliche Größenordnung“). Im Juli 2005 wurde das Bewertungsgutachten auf der Grundlage eines „Fragenkatalogs“, den die Kayenburg AG der Geschäftsleitung der Antisense Pharma GmbH vorgelegt hatte, aktualisiert. Der entsprechende Bericht der Kayenburg AG datiert vom 20.07.2005. Die Gutachterin stellt zusammenfassend fest, dass im Rahmen der Beantwortung des Fragenkatalogs (betreffend Produktentwicklung, Vertriebsstrategie, Businessplan der Antisense Pharma GmbH, u. a.) „... keine Unstimmigkeiten mit Aussagen aus der Vergangenheit festgestellt werden ... konnten“. Die Emittentin hat darüber hinaus ein technisches Gutachten zu der Medikamentenentwicklung der Antisense Pharma GmbH eingeholt. Das Gutachten von Herrn Dr. Dr. Michael W. Dahm, Kleinstraße 2, 81677 München, datiert vom 18.06.2005. Aus Sicht des Gutachters besteht zusammenfassend eine gute Aussicht („fair chance“), dass die klinische Erprobung des Antisense-Wirkstoffes erfolgreich abgeschlossen wird. Weitere Gutachten wurden von der Emittentin bisher nicht in Auftrag gegeben.

Die Geschäftsanteile, die die Emittentin an der Antisense Pharma GmbH erwirbt, sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeit der zu erwerbenden Geschäftsanteile ist aufgrund der Satzung der Antisense Pharma GmbH durch ein Vorerwerbsrecht der Mitgesellschafter beschränkt. Darüber hinaus dürfen die Geschäftsanteile – vorbehaltlich einer anders lautenden Zustimmung der Mitgesellschafter – laut Gesellschaftssatzung grundsätzlich nicht an einen direkten Wettbewerber der Antisense Pharma GmbH veräußert werden. In der Satzung der Antisense Pharma GmbH ist schließlich ein sogenanntes Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter vorgesehen. Die Veräußerungsmöglichkeiten der Emittentin werden hierdurch verbessert, können jedoch andererseits bei einer eigenen Anteilsveräußerung anteilig beschränkt sein.

Laufende Informationen zu der Investition der Emittentin bei der Antisense Pharma GmbH sowie zum Verlauf des Beteiligungserwerbs finden sich auf der Website der Gesellschaft, unter www.mig-fonds.de. An dieser Stelle wird zudem auf den vorliegenden Nachtrag hingewiesen und ein Auszug aus diesem veröffentlicht.

München, den 21.11.2005

MIG AG & Co. Fonds 1 KG,
vertr. d. d. Komplementärin MIG Verwaltungs AG,
diese vertr. d. d. Vorstände Michael Motschmann
und Cecil Motschmann

Herausgeber:

MIG Verwaltungs AG

Vorstand: Michael Motschmann, Jürgen Kosch, Cecil Motschmann

Hompeschstr. 4 | D-81675 München

info@mig.ag | www.mig.ag

Layout:

Fa-Ro Marketing GmbH | Volkartstr. 2c | D-80634 München

Telefon 089 / 130 171-0 | Telefax 089 / 130 171-20

info@fa-ro.de | www.fa-ro.de